

Am 1. d. M. Morg. 7 Uhr
werden die Abende 6, Sonntag
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 18.

Abonnement vierteljährlich 20 Rgr.
bei unregelmäßiger Lieferung in 2
Häuf. Durch die P. Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 324

Freitag, den 20. November 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 8000 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 20. November.

— Se. Königl. Maj. hat dem Aufwärter bei der Kanzlei des Appellationsgerichts zu Bubissin, Christian Friedrich Melzer, aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums in Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber zu verliehen.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 19. November. Mit Spannung sahen unsere städtischen Lehrer heute einem Beschlusse entgegen, der ihnen ihre Stellung bedeutend zu verbessern versprach. Wir können ihnen mittheilen, daß er zu ihren Gunsten ausgefallen ist. Die Lehrer der Bezirks- und Armenschulen hatten sich nämlich in einer Petition an die städtischen Collegien gewendet, 1) daß künftighin die Lehrer der Bezirks- und Armenschulen hinsichtlich des Gehaltes denen der Bürgerschulen gleichgestellt würden und 2) die Zahl der Lehrer in der 1. Besoldungsclassen vermehrt werden möchte. Die erste Bitte, welche von der Petition besonders dadurch motivirt ist, daß die Bezirks- und Armenschullehrer doch die gleiche Berufsbildung und ein ebenso schwieriges Amt haben als die Bürgerschullehrer, glaubte die Finanzdeputation (Referent Adv. Dr. Stübel) entschieden befürworten zu müssen und den bedeutenden Aufwand, welchen eine solche Gehaltserhöhung verursacht, nicht scheuen zu dürfen. Hinsichtlich des zweiten Punktes ließ es die Deputation vor der Hand bei Vorschlägen bewenden, indem sie meint, daß es, wenn einmal in dieser Beziehung eine Reform angebahnt werden sollte, recht wohl ausführbar wäre: in die 1. Besoldungsclassen aus jeder der hiesigen öffentlichen Volksschulen (es sind deren 15) einen Lehrer aufzunehmen, die übrigen 97 Lehrer aber den andern Besoldungsclassen gleichmäßig, also daß auf jede 24 kommen, einzurangiren. Sowohl mit dem obigen beifälligen Beschluß als auch mit diesen Vorschlägen erklärte sich das Collegium völlig einverstanden. Der Beschluß dürfte jedenfalls Oftern 1864 ins Leben treten, welcher Termin diesmal überhaupt noch einige Aenderungen im Schulwesen mit sich bringen wird. Wir erwähnen zunächst die Vermehrung der Unterrichtsstunden in den Volksschulen, wozu heute das Collegium seine Zustimmung erteilte. Demnach würden in den Bezirksschulen die Unterrichtsstunden nur in den Knabenklassen vermehrt, und zwar um 4 Stunden wöchentlich in den höheren, um 2 Stunden in den niederen Classen. In den Armenschulen soll der Unterricht in allen Knaben- und Mädchenklassen mit Ausnahme der letzten um 2 Stunden vermehrt werden. Durch einen solchen vermehrten Unterricht hofft man Vervollkommnung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie in den Realien (Geschichte, Geographie, Naturkunde) zu erzielen. Dieser vermehrte Unterricht wird die Anstellung 7 neuer Hilfslehrer erfordern. Dafür sollen aber auch die Schulgebersätze um etwas erhöht werden, wovon freilich diese Gehalte noch nicht bestritten werden können. Mit allen diesen Reformen erklärt sich das Collegium einverstanden, nachdem die Herren Stadtv. Wöhrer, Krenkel und Müller die Ansichten der Deputation noch ausdrücklich verthei-

ligt hatten. Nach dem Sprüchwort: „Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig!“ nahm sich die Finanzdeputation bei Gelegenheit der Gehaltserhöhung der Bezirks- und Armenschullehrer gleich der Directoren dieser Schulen an, welche ebenfalls den Directoren der Bürgerschulen hinsichtlich des Gehalts nachgestellt wurden; sie beantragt: vorläufig 3 hiesigen Directoren ihren Gehalt um 50 Thlr. zu erhöhen. — Im Juni d. J. ist von der Sanitätsdirection der Armee an die hiesige Armenversorgungsbehörde ein Schreiben ergangen, nach Aufhebung der Polyklinik die Medicinalpflege in den Armendistricten nicht Civilärzten, sondern Militärärzten zu übertragen. Diesen Vorschlag hat Hr. Stadtrath Kürsten zurückweisen zu müssen geglaubt und motivirt dies in einem ausführlichen Gutachten. Die Verfassungs-Deputation erkennt die Motive für zu unbedeutend und zum Theil für zu weit hergeholt, als daß sie den Vorschlag ohne Weiteres zurückweisen könnte, und Dem stimmte auch das Collegium bei. — Gegen das schon neulich von uns erwähnte Bauprojekt, die Felder auf der Albrechtsstraße, welche quer vor der Mathildenstraße gelegen sind, mit Häusern zu bebauen, hatte die Verfassungsdeputation im Ganzen nichts einzuwenden; dieselbe Deputation glaubte hinsichtlich einer zwischen der Commun und einigen Grundstücksbesitzern wegen eines Streifen Feldes entstandenen Differenz dahin entscheiden zu müssen, ihn letzteren zu überlassen. Das Collegium billigte diese Beschlüsse. — Schließlich erwähnen wir, daß nächstens — doch jedenfalls in geheimer Sitzung — über die Stellvertretung des Herrn Dr. Hertel im Stadtrath-Collegium während des Landtages berathen werden soll, der in dieser Zeit von seinen städtischen Pflichten entbunden zu sein wünsche. Gleicher Weise zeigt der Stadtrath an, daß er geneigt sei, auch die Stadt Dresden durch 2 Mitglieder der städtischen Collegien in dem Ausschusse vertreten zu lassen, der zur Errichtung eines Nationaldenkmales bei Leipzig im October zusammengetreten; er seinerseits schlägt hierzu Herrn Oberbürgermeister Pfotenbauer vor und erwartet, daß auch das Collegium einen Stadtverordneten aus seiner Mitte wähle.

— Auf unserer Hochschule zu Leipzig studirt in diesem Semester auch wieder einmal ein Prinz. Am schwarzen Brete sieht man dessen Matrikel ausgestellt, die fast wie ein Doktor-diplom sich ausnimmt. Der Prinz heißt Herrmann von Sahn-Wittgenstein-Hohenstein, ein Sohn des Fürsten Alexander von Sahn-Wittgenstein-Hohenstein, des derzeitigen Oberhauptes der ganzen fürstlichen und gräflichen Familie Sahn-Wittgenstein.

— Mit den Bundesangelegenheiten zusammenhängt, weil auf den Bundesbeschluß betreffs Erhöhung des Ersatzcontingents von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{2}$ % basirt, die projectirte Vermehrung der Armee um 2000 Mann, die — übrigens nur zu 30 Tagen im Jahre — unter den Waffen stehen sollen. Statt 20.000 verlangt der Bund 22.000 Mann, zu baldiger Marschfertigkeit bereit, und eventuell binnen Jahresfrist 4000 Mann Nachschub, macht 26.000 Mann. Soviel beträgt gerade die stehende Armee nächst der Kriegreserve. Müßten sie sämmtlich marschieren, so fehlte